**Verband Bernischer Tageselternvereine VBT**

Herr Pierre Alain Schnegg

Regierungsrat

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

des Kantons Bern

Rathausgasse 1

3011 Bern

Ort, Datum

**Stellungnahme Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) – Artikel 16 Absatz 2**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir nehmen Bezug auf den Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2016, in welchen die angepasste Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) definitiv verabschiedet wurde. Die beschlossenen Änderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft und sind bis spätestens am 1. August 2017 umzusetzen. Teil der geänderten Verordnung ist auch die Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1.0 auf 0.75 im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagesfamilien (Art. 16 Abs. 2 (geändert) und Art. 19a (neu)).

**Wir bitten Sie dringend, von einer Umsetzung des Artikels 16 Abs. 2 für Tageseltern abzusehen und den Faktor 1.0 auch für Kindergarten- und Schulkinder zu belassen.**

**Begründung:**

Die Betreuungsstunden bei den Tageseltern werden nach den effektiv geleisteten Stunden abgerechnet und nicht wie in Kindertagesstätten mit Tagespauschalen – diesem signifikanten Unterschied muss Rechnung getragen werden. Das heisst, dass Tageseltern nur Lohn erhalten, wenn sie tatsächlich Kinder betreuen.

Eine Kürzung der Subventionsbeiträge von 25%, die direkt an die Tageseltern überwälzt wird, gefährdet diese Betreuungsform massgebend.

Jedes Kind hat seinem Alter entsprechend definierten Betreuungsbedarf. Tageseltern sind deshalb extrem gefordert, bei mehreren Kindern verschiedenen Alters, jedem gerecht zu werden. Sie tun dies in bewundernswerter Weise, verantwortungsvoll und mit viel Einfühlungsvermögen.

**Die Signalwirkung einer Einkommenseinbusse in Relation zu diesen stetig wachsenden Anforderungen ist fatal, nicht angemessen und wird zu Kündigungen von Tageseltern führen.**

Weitere Informationen finden Sie im beiliegendem Factsheet.

Freundliche Grüsse